

Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg
Fakultät II – Steuer- und Wirtschaftsrecht –
Fachgruppe 1

Lehrplan

für die Modulveranstaltung (Modul 2)

Lohnsteuer (Ertragsbesteuerung natürlicher Personen I)

Studienabschnitt:	G I
Lehrveranstaltungsstunden	32
Leistungspunkte Modul 2	7
Stand:	Oktober 2024
Verantwortlich:	Prof. Schustek

1. Einleitung

- 1.1 Lohnsteuer als besondere Unterart der ESt (4. Einkunftsart, Erhebung durch Steuerabzug, Anrechnung der LSt bei Veranlagung)
- 1.2 Steuerklassen (nur Übersicht)
- 1.3 Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 EStG) 1

2. Steuersubjekt: Arbeitnehmer

- 2.1 Begriff (§ 1 Abs. 1 S. 1 und 2 LStDV), typische Arbeitnehmer (insbesondere Angestellte und Beamte)
- 2.2 Dienstverhältnis (§ 1 Abs. 2 LStDV), Beurteilung nach dem Gesamtbild der Verhältnisse (H 19.0 „Allgemeines“ LStH)
- 2.3 Abgrenzung zur selbständigen Tätigkeit (§ 1 Abs. 3 LStDV; nur kurzer Hinweis)
- 2.4 Personen mit mehreren Tätigkeiten
 - 2.4.1 Gemischte Tätigkeit
 - 2.4.2 Haupt- und Nebentätigkeit
 - 2.4.3 Hilfstätigkeit 2

Anmerkung: Ehegattenarbeitsverhältnisse nicht behandeln (vgl. ESt G 2)

3. Arbeitslohn

- 3.1 Begriff (§ 2 Abs. 1 S. 1 LStDV, kurz)
- 3.2 Beispiele (§ 19 Abs. 1 S. 1 EStG, § 2 Abs. 2 LStDV, R 19.3 Abs. 1 LStR)
- 3.3 Laufender Arbeitslohn / sonstige Bezüge
- 3.4 Zuflusszeitpunkte (§ 11 Abs. 1 und § 38a Abs. 1 S. 2, 3 EStG); nur Hinweis: Sonderfälle Abtretung und Pfändung des AL
- 3.5 Steuerbefreiung für Zukunftssicherungsleistungen: nur § 3 Nr. 62 S. 1 EStG
- 3.6 Versorgungsbezüge, Versorgungsfreibetrag und Zuschlag (§ 19 Abs. 2 EStG → Verweis auf G 2) 3

Anmerkung: Nicht steuerbare Zuwendungen, Sachbezüge und (nahezu alle weiteren) Steuerbefreiungen sowie § 19 Abs. 2 EStG sind im G 1 nicht zu behandeln (jeweils Lehrstoff im G 2)

4. Werbungskosten

- 4.1 Arbeitsmittel
- 4.2 Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- 4.3 Beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit (Reisekosten – nur Grundfälle)
- 4.4 Doppelte Haushaltsführung
- 4.5 Arbeitszimmer
- 4.6 Berufsausbildungskosten (SoA-Abzug nur Verweis auf ESt G 1)
- 4.7 Erstattung durch den Arbeitgeber (mit den Steuerbefreiungen gem. § 3 Nr. 13 und 16 EStG) 11

5. Familienleistungsausgleich

- 5.1 Konzeption des Familienleistungsausgleichs
- 5.2 Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG
- 5.3 Kindergeld
- 5.4 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) 4

Anmerkung: Günstigerprüfung (Berechnung) ist nicht klausur- bzw. prüfungsrelevant

6. Außergewöhnliche Belastungen

- 6.1 Außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG (allgemein)
 - 6.1.1 Krankheitskosten
 - 6.1.2 Behindertengerechter Umbau
 - 6.1.3 Versicherungsentschädigung gegenrechnen
 - 6.1.4 Nicht abziehbare Aufwendungen (z.B. Scheidungs- und Scheidungsfolgekosten)
 - 6.1.5 Zumutbare Belastung
- 6.2 Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen
 - 6.2.1 Höchstbetrag für Unterhaltsleistungen (→ Verweis auf ESt G 3)
 - 6.2.2 Ausbildungsfreibetrag nach § 33a Abs. 2 EStG
 - 6.2.3 Pauschbeträge für Behinderte nach § 33b EStG
 - 6.2.4 Pflege-PB (nur Hinweis)
 - 6.2.5 Hinterbliebenen-PB (nur Hinweis) 4

Anmerkung: Unterhaltsleistungen (§ 33a Abs. 1 EStG) sind im G 1 und G 2 nicht klausur- bzw. prüfungsrelevant!

7. Steuerermäßigung nach § 35a EStG (nur Grundfälle) ... 2**8. Lohnsteuerermäßigung und Veranlagung von Arbeitnehmern**

- 8.1 Lohnsteuerermäßigung nach § 39a EStG (kurz)
- 8.2 Veranlagung von Arbeitnehmern nach § 46 Abs. 2 EStG (kurz) 1

Anmerkung: Nr. 8 ist nicht klausur- bzw. prüfungsrelevant!

Summe Vorlesungsstunden	28
Übungsstunden	<u>4</u>
Lehrveranstaltungsstunden (Gesamtstunden)	32